

§ Unsere Antwort auf die Aufsichtsbeschwerde des Justizdepartements ZH gegen Bezirksrat Kocher

Lesen Sie unseren letzten Versuch, die Aufsichtsinstanz zum Handeln zu bewegen!

Direktion der Justiz und des Innern des
Kantons Zürich
Generalsekretärin Jacqueline Romer
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sandra & Werner Renggli
Seemerrüti 1
8483 Kollbrunn

Kollbrunn, 02.11.2016

Stellungnahme zu Ihrem Entscheid vom 27. September 2016 betreffend Aufsichtsbeschwerde Bezirksrat Pfäffikon

Sehr geehrte Frau Romer

Ihren Entscheid über die Aufsichtsbeschwerde betreffend Bezirksrat Pfäffikon haben wir erhalten und bedanken uns für Ihre Arbeit und Ihre Einschätzung. Letztere beruht auf Erkenntnissen die Sie aufgrund der erhaltenen Aktenlage, die der Bezirksrat Ihnen vorgelegt hat, gewonnen haben. Es versteht sich, dass der Bezirksrat alles unternommen hat, sein Handeln oder Unterlassen in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen und folgernd Sachverhalte beschönigte oder verschwieg. Ob der Bezirksrat seinerseits vollständige Akten von der Gemeinde Weisslingen erhalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Die langen Wartefristen und Fristenverlängerungen zur Beschaffung der Akten sprechen Bände. Tatsache bleibt, dass wir schon vor zwei Jahren Hr. Kocher empfohlen hatten, die Akten zu sichern und einen Verwalter einzusetzen, da uns zugetragen wurde, dass Akten in der Nacht im Dunkeln aus dem Gemeindehaus transportiert wurden und auch in der gemeindeinternen Schnitzelheizung „umweltschonend“ der Wärmeumwandlung zugeführt wurden.

Mit allem Respekt der Direktion der Justiz und des Innern gegenüber, erachten wir es als unsere Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass die Situation rund um die Gemeinde Weisslingen mit Nichten in stabilem Zustand ist und der Bezirksrat seinen Verpflichtungen als Aufsichtsinstanz nicht genügend nachkommt, anders als er Sie glauben lassen möchte.

Folgend ein paar wenige Beispiele:

Sie schreiben in Ihrem Entscheid: "Ein Verfahren von Amtes wegen ist unabhängig davon einzuleiten, auf welche Art und Weise eine Aufsichtsbehörde von einem möglichen Missstand erfahren hat". Der Bezirksrat wurde von uns persönlich vor zwei Jahren über viele Missstände in Weisslingen informiert, wie zum Beispiel über Umweltverschmutzung und fehlende Asbestabklärung beim Umbau des

FAKten AUS AKTEN

Schulhauses, und er hat nachweislich danach nichts dagegen unternommen, obwohl er den Sachverhalt uns gegenüber bestätigte. Ebenso wurde vor zwei Jahren im Sinne einer Deeskalation der damalige Gemeinderat Andrea Conzett (Ressort Sicherheit und Umwelt) im Beisein der Kantonspolizei von uns umfangreich über viele, nicht nur sein Ressort betreffende, Missstände informiert. Er hat nichts unternommen und ist heute Gemeindepräsident. Bezirksrat Kocher ist zugleich Statthalter des Bezirks Pfäffikon und sprach die Busse in genanntem Umweltschutzverfahren. Bis heute wurde von der Gemeinde Weisslingen nicht darüber verfügt, die verschiedenen illegalen Deponien, einige des ehemaligen Gemeinderates Meier, sachgerecht zu räumen und entsorgen. Unseres Erachtens wäre es ebenfalls Sache der Aufsichtsinstanz, für die Durchsetzung dieser Angelegenheit zu Sorgen. Typischerweise für die Kultur in Weisslingen wollen die Verantwortlichen die Sache aussitzen und warten, bis buchstäblich Gras darüber gewachsen ist. Ebenfalls wurde Herr Kocher von uns mehrmals darauf hingewiesen, dass Weisslingen ohne Asbestabklärung das Schulhaus umbauen wollte und der Gemeinderat im öffentlichen Publikationsorgan die Bevölkerung angelogen hat. Sie schrieb, eine Schadstoffabklärung sei gemacht worden, was nachweislich nicht stimmt. Dazu schrieb uns RA Husmann, Präsident für Asbestopfer, in einem Statement vom 20.04.2015:

„Sollte die Gemeinde vor dem Bauvorhaben tatsächlich nicht sorgfältig geprüft haben, ob das Schulhaus asbesthaltig ist und Bauarbeiten ausführen, während die Kinder Schule haben, werden sowohl die Kinder als auch die Bauarbeiter in skandalöser Weise unnötig und grobfahrlässig gefährdet. Dass Asbest gefährlich ist, sollte man heute eigentlich wissen! Die Kinder werden der Gemeinde zum Schulunterricht anvertraut, weshalb keine unnötigen Sicherheitsrisiken eingegangen werden dürfen! Bevor nicht klar ist, ob im Schulhaus asbesthaltiges Material verbaut ist, darf nicht weiter gebaut werden. Bevor die Asbestbelastung nicht geklärt ist, darf auch kein Schulunterricht mehr abgehalten werden. Sollten die Abklärungen ergeben, dass Asbest vorhanden ist, haben unverzüglich Messungen zu erfolgen. Je nach deren Ausgang ist dann zu entscheiden, ob das Schulhaus wieder genutzt werden kann oder nicht.“

Nebenbei bemerkt, wurden bei durch die Gemeinde Weisslingen vergebenen Umbauten inklusive Schulhaus bis zu diesem Zeitpunkt **nie** eine Asbestabklärung gemacht!

Der Bezirksrat hat trotz klarer Aktenlage bis heute auch in dieser Angelegenheit keine Richtigstellung verlangt! Mindestens wäre vom Bezirksrat zu erwarten gewesen, dass er die entsprechende Instanz, hier laut Ihren Ausführungen die Baudirektion, informiert und involviert hätte. Hätten wir als einfache Bürger nicht 16 Mal an verschiedenen Stellen interveniert, hätten gravierende Beeinträchtigungen der Bevölkerung passieren können. Sie schreiben, die Nichtanhandnahme des Bezirkates sei nicht zu beanstanden, was wir nicht nachvollziehen können, da das Weiterleiten an die entsprechenden Fachstellen bestimmt von ihm zu erwarten gewesen wäre.

Zum Thema Wasserversorgung führen Sie ebenfalls aus, dass der Bezirksrat laut Ihren Einschätzungen seinen aufsichtsrechtlichen Pflichten nachgekommen sei. Dazu ein Beispiel: Der Brunnenmeister und der Klärwärter sind in Weisslingen aktuell ein und dieselbe Person (auf der Homepage nachzulesen). Soviel uns bekannt ist, ist dies aus logischen Gründen nicht gestattet. Der Strassenmeister und der Werkssekretär sind völlig unqualifiziert. Auf unseren Druck hin hat zuerst der Gemeindepräsident ausserordentlich demissioniert, der Werkssekretär hat gekündigt und nun hat auch noch die langjährige Gemeindeschreiberin vorzeitig Ihren Platz geräumt. Dies wäre bestimmt nicht der Fall, wenn personell in Weisslingen alles so rosa wäre, wie der Bezirksrat sie das glauben machen will. Im Moment schätzen wir die personelle Situation als sehr instabil ein. Entgegen der Behauptung des Bezirksrats ist es in Weisslingen sehr wohl zu Mobbing gekommen. Die Steuerzahler von Weisslingen mussten wegen Mobbing eine hohe Abfindung zahlen, der Fall lag bei Bezirksrat Kocher auf dem Tisch.

FAKten AUS AKTEN

Wir würden pauschale Vorwürfe äussern, ohne Nennung konkreter Fälle, schreiben Sie weiter in Ihrem Schreiben. Herr Bezirksrat Kocher erhielt von uns umfangreiche Akten und Informationen. Wir erklärten uns jederzeit bereit, Ausführungen, Akten und Zeugenaussagen nachzuliefern. Zu keiner Zeit wurden wir darum ersucht. Mit seiner geäussernten Grundhaltung, er weigere sich, vergangenes Aufzuarbeiten, man wolle nur künftig dafür sorgen, dass es besser läuft, ist nicht zu erwarten, dass er unseren Hinweisen nachgegangen ist und wird. Die Kommunikation des Bezirksrates ist in jeder Hinsicht eines Amtes unwürdig. So haben wir vor einer Woche Akteneinsicht bei ihm verlangt, betreffend Umweltschutzverfahren, das wir selber zur Anzeige bringen mussten. Herr Kocher verweigerte einmal mehr die Auskunft und versteckt sich hinter juristischen Floskeln.

Unsere Interventionen und Bemühungen, auf offensichtliche, krasse Missstände in Weisslingen aufmerksam zu machen wurde damit quittiert, dass wir von öffentlicher Seite keine Aufträge mehr erhalten, und dies nach Jahrzehnte langer, tadeloser Zusammenarbeit. Die Falschinformationen im gemeindeeigenen Publikationsorgan und die eines Amtes unwürdige, falsche und rufschädigende Propaganda des Gemeinderats und der Verwaltung werden vom Bezirksrat als „ihre Positionen in Zeitungen und Briefen öffentlich kundgetan“ abgetan und suchen seinesgleichen. Anstatt mit der berechtigten Kritik konstruktiv umzugehen, artete das Handeln und die Kommunikation der Amtsträger in Weisslingen zur persönlichen Hetzjagd gegenüber unserem Baugeschäft und sogar gegenüber unserer Familie aus, wovon Herr Kocher Kenntnis hatte. Zu keiner Zeit prüfte und ahndete er die Richtigkeit der öffentlichen Beiträge der Gemeinde Weisslingen, die Fehlinformationen könnten einfach belegt werden! Es versteht sich, dass für uns die Option, erneut Beschwerde beim Bezirksrat einzulegen, nicht mehr besteht.

Mit seiner Untätigkeit unterstützt der Bezirksrat die Missstände in Weisslingen und erlaubt einer Kommune eine persönliche Hetze gegenüber kritischen Bürgern und folglich auch das Ruinieren von KMUs und regionalen Arbeitsplätzen. Die Tatsache, dass Sie sich genötigt fühlten, die Angelegenheit in mehreren Punkten der Baudirektion weiter zu reichen und den wie Sie schreiben, Anstrengungen, die der Bezirksrat unternehmen muss gegen die Gemeinde Weisslingen, zeigen einen klaren Handlungsbedarf.

Es zeigt aber auch auf, dass Bürger mit Zivilcourage, die sich nicht hinter Juristerei verstecken können oder wollen, gegen den Filz in Kommunen wie Weisslingen im heutigen System schier machtlos sind.

Freundliche Grüsse

Sandra Renggli



Werner Renggli

Kopie an: RA Husmann, Schadenanwälte.ch, Zürich